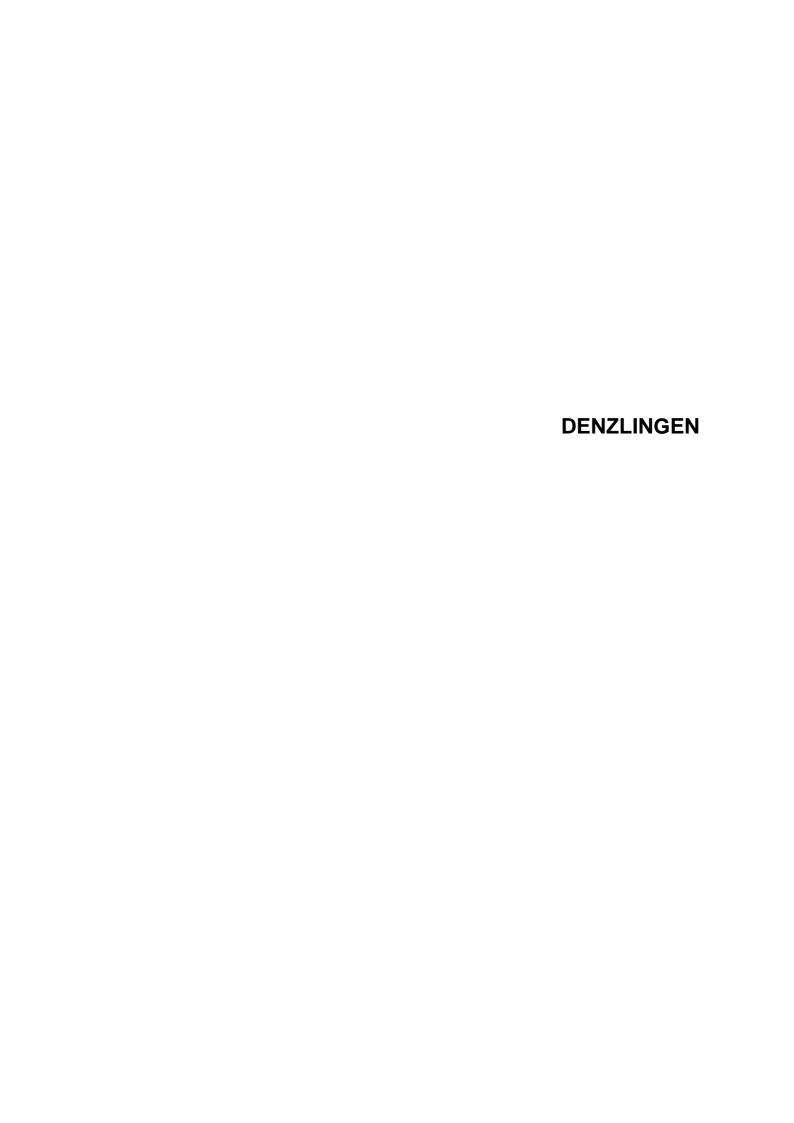
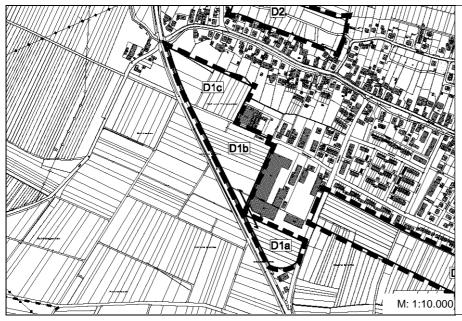
ANHANG 1

Steckbriefe und Abwägungsbögen zu den Entwicklungsflächen

sowie Kurzsteckbriefe

(Erläuterungen siehe Kapitel 2.4)





FNP-Darstellung:

- bisher: Landwirtschaft und geplante Gärtnerei
- möglich: gewerbliche Baufläche

Flächendaten:

- Größe: Teil a: 1,03 ha; Teil b: 2,39 ha; Teil c: 2,11 ha (ges. 5,53 ha)
- Lage: Ortsrand zwischen Gewerbegebiet Türleacker und B 3
- Topographie: eben
- Nutzung: Landwirtschaft

Rechtliche Vorgaben:

- für Fläche a und b ist ein punktuelles FNP-Änderungs- und Bebauungsplanverfahren eingeleitet
- Lage im Flurneuordnungsverfahren B 3

0

- Teil b und c: WSG Zone III b

Stadtplanerische Kriterien

Standortgunst:

- Anschluss an bestehendes Gewerbegebiet
- verkehrsgünstige Lage
- GE Verträglichkeit an der B 3

Erschließbarkeit:

- derzeit kein direkter Vollanschluss an B 3 vorhanden
- Anschlussmöglichkeit über neue Herrenwegbrücke prüfen
- derzeit Anschluss nur von Süden und nach Norden möglich
- LKW-Verkehr über Hauptstraße problematisch

Ver- und Entsorgung:

- RW-Rückhaltung /- Behandlung erforderlich
- SW-Anschluss D1a an MW-Kanal Kronenstr. möglich
- SW-Anschl. D1b an MW-Kanal Markgrafenstr. mögl.
- SW-Anschluss D1c an MW-Kanal Hauptstraße mögl.
- Technische Infrastruktur ist bedingt aufwendig

Nutzungskonflikte / Immissionen:

 Durch geeignete Bebauung Schallschutzwirkung für angrenzende Wohngebiete

Ortsbild:

- Nutzung der Restflächen zwischen Gewerbegebiet und B 3
- Chancen für neuen Ortsrand zur B 3 Durchfahrt

Stadtplanerische Bewertung:

 Aufgrund des geringen Konfliktpotenzials ist die Fläche unter der Voraussetzung der Schaffung eines attraktiven Ortsrandes für eine Erweiterung des Gewerbegebietes Türleacker geeignet.

Landschaftsökologische Kriterien

Boden:

überwiegend Schwemmlöß (Bodenfunktion hoch)

Grund- und Oberflächenwasser:



- naturnah gestalteter Fließgewässerabschnitt unmittelbar angrenzend
- Teil b und c: WSG Zone III b

Klima und Luft:

0

- keine Luftströmungsbahn vorhanden

Arten- und Biotope:

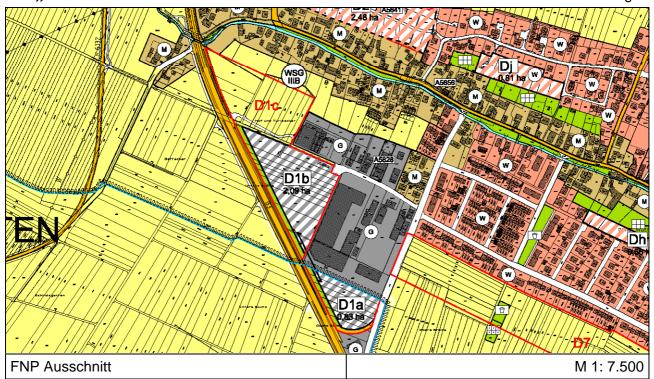
Acker, Brache, Obstbau, aktuell z.T. Baufeld (Rampe), insgesamt von geringer Bedeutung für den Arten-/Biotopschutz

Landschaftsbild:

 Fläche ist durch Störreize im Umfeld ästhetisch stark vorbelastet.

Landschaftsplanerische Bewertung:

 Die strukturarme und durch randliche Einflussfaktoren deutlich vorbelastete Fläche ist als Gewerbegebiet geeignet



- Für die Flächen a und b ist bereits ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.
- Verkehrsanbindung: Einerseits wäre eine direkte Anbindung an die B 3 sinnvoll. Andererseits ist dieser Bereich hinsichtlich der Verkehrssicherheit nicht einfach zu gestalten.
- Der zwischen der Mischbaufläche und der gewerblichen Baufläche D1c verbleibende Freiraum von 35-50 m hat nur noch eine geringe Bedeutung für die Landwirtschaft.
- Da das Gewerbegebiet in Hauptwindrichtung der Gemeinde liegt, kann es zu Belästigungen für die angrenzende Wohnbebauung kommen.
- Längs der Bundesstraße 3 wird eine Eingrünung notwendig.
- Teilflächen b und c: Lage in der Wasserschutzgebietszone III b
- Lage im Flurneuordnungsverfahren B 3
- möglicherweise durch historischen Bergbau belastete Fläche

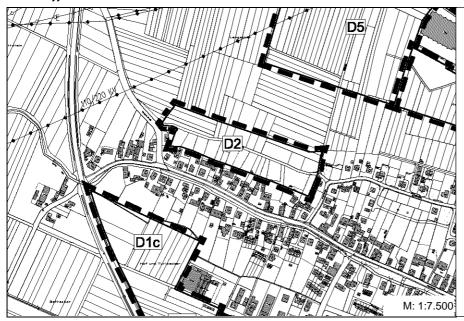
Abwägung/Lösungsansatz

- Die Problematik der Verkehrsanbindung kann nicht auf der Ebene des Flächennutzungsplans gelöst werden. Derzeit ist keine direkte Anbindung an die B 3 geplant. Im Bebauungsplanverfahren ist dieser Sachverhalt jedoch näher zu prüfen.
- Durch den Verzicht auf die Teilfläche c verbleibt für die Landwirtschaft eine zur Bewirtschaftung ausreichend große Fläche.
- Die Belange des Immissionsschutzes werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Durch den Wegfall der Teilfläche c wird der Abstand zur bestehenden Bebauung erheblich vergrößert.
- Das Gebiet wurde entlang der B 3 so reduziert, dass eine Eingrünung möglich ist.
- Teilfläche b: Die Vorgaben der Wasserschutzgebietszone III b sind zu beachten.
- Die Planung und weitere Flächenentwicklung im Bereich des Flurneuordnungsgebietes B 3 erfolgt in enger Abstimmung mit dem Amt für Flurwirtschaft.
- Im Rahmen der Bebauungsplanung ist das Gebiet hinsichtlich potenzieller Bodenverunreinigungen zu prüfen.

- Darstellung als gewerbliche Baufläche (Teilflächen a und b) in einer Größe von 2,92 ha
 - Darstellung als landwirtschaftliche Fläche (Teilfläche c) in einer Größe von 2,11 ha

D 2 "Pfandacker"

Gemeinde Denzlingen



FNP-Darstellung:

bisher: Wohnbauflächemöglich: Wohnbaufläche

Flächendaten:

- Größe: 2,5 ha
- Lage: nördlicher Ortsrand (Unterdorf)
- Topographie: eben
- Nutzung: Landwirtschaft, Gärten,
 Obstbäume

Rechtliche Vorgaben:

- WSG Zone III b
- nördlicher Teil im Flurneuordnungsverfahren B3

Stadtplanerische Kriterien

Standortgunst:

- "Stärkung des Unterdorfs"
- weite Entfernung zu Ortsmitte, Bahnhof , Schulzentrum und Sportstätten
- eingeschränkte ÖPNV-Anbindung

Erschließbarkeit:

- Erschließungsansatz bereits vorhanden (Im Mattenbühl)
- wirtschaftliche Erschließung durch zweihüftige Bebauung

Ver- und Entsorgung:

- SW-Anschluss an Trennsystem Höllgässle bzw. MW-Kanal Hauptstraße möglich
- RW-Behandlung erforderlich
- RW-Rückhaltung auf den Grundstücken vorgesehen
- Technische Infrastruktur ist kostengünstig

Nutzungskonflikte / Immissionen:

- Altlast A 5841 (Lagerplatz im Mattenbühl) prüfen
- Immissionen durch die angrenzende B 3 und Vörstetter Straße

Ortsbild:

- dörfliche Struktur: gestalterisch angepasste Bauweise erforderlich
- bauliche Stärkung des Unterdorfes
- Fortsetzung des nördlichen Ortsrandes (Mattenbühl)

Stadtplanerische Bewertung:

 Aus städtebaulicher Sicht ist das Gebiet für eine Wohnbauflächenerweiterung insbesondere vor dem Hintergrund der Stärkung des Unterdorfes geeignet.

Landschaftsökologische Kriterien

Boden:

- Lößlehm (Bodenfunktionen sehr hoch)
- Altstandort

Grund- und Oberflächenwasser:



- keine erhöhte Grundwasserempfindlichkeit
- kein Fließgewässer vorhanden
- WSG Zone III b

Klima und Luft:



 Fläche in randlicher Lage einer Luftströmungsbahn, für Luftaustauschprozesse von geringer Bedeutung

Arten- und Biotope:



- Acker, Sonderkulturen, Obstbauflächen nördlich des Wegs von mäßiger bis geringer Bedeutung
- Obstbaumreiche G\u00e4rten s\u00fcdlich des Wegs von mittlerer (bis hoher) Wertigkeit

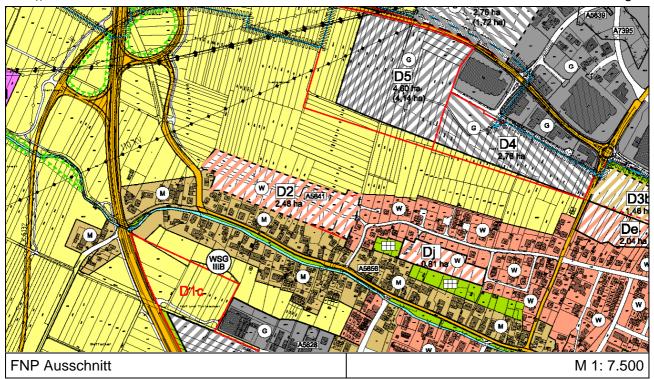
Landschaftsbild:



- Ortsrandangrenzende Fläche von klassisch dörflicher Prägung. Im Süden strukturreiche Obstgärten an die Bebauung anschließend, im Norden mäßig strukturreiche Landwirtschaftsfläche
- Wirtschaftsweg (Ost-West) lokal erholungsrelevant

Landschaftsplanerische Bewertung:

Durch Bebauung ergeben sich mittlere Beeinträchtigungen für Landschaftsbild, Erholung, Biotopschutz.
 Sehr hochwertige Böden sind betroffen. Insgesamt bedingt geeignet.



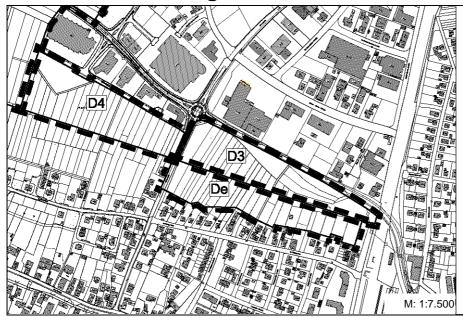
- Gebiet war bereits im bestehenden FNP als Wohnbaufläche dargestellt.
- Gegen die Inanspruchnahme als Wohnbaufläche spricht:
 - intakter Ortsrand mit typischer Nutzungsstruktur
 - landschaftsökologische Sensibilität (sehr hohe Bodenfunktionen)
 - sehr gute landwirtschaftliche Böden
 - weite Entfernung zu Infrastruktureinrichtungen
 - Immissionen durch die B 3 und die Vörstetter Straße
- Lage in der Wasserschutzgebietszone III b

Abwägung/Lösungsansatz

Trotz der Argumente gegen die Inanspruchnahme als Wohnbaufläche soll an dem Gebiet festgehalten werden, da das Gebiet bereits im bestehenden FNP als Wohnbaufläche dargestellt war und es günstig zu erschließen ist. Durch eine Umwandlung in landwirtschaftliche Fläche würden sich erhebliche Konflikte mit den bestehenden Grundstückseigentümern ergeben, die vermieden werden sollen.

Abwägungsergebnis

Darstellung als Wohnbaufläche in einer Größe von 2,48 ha



FNP-Darstellung:

- bisher: geplante gemischte Baufläche
- möglich: gewerbliche Baufläche;
 Teilfläche Gemeinbedarfsfläche
 Feuerwehr/Rettungszentrum

Flächendaten:

- Größe: 2,6 ha
- Lage: s\u00fcdl. angrenzend an bestehendes Gewerbegebiet
- Topographie: eben
- Nutzung: Landwirtschaft

Rechtliche Vorgaben:

WSG Zone III b

Stadtplanerische Kriterien

Standortgunst:

- gute Verkehrsanbindung, naher Anschluss an B 3
- Anschluss an bestehenden Gewerbeschwerpunkt
- zentrale Lage im Ort, sehr gut geeignet für Feuerwehr / Rettungszentrum
- sehr gute ÖPNV-Anbindung (Bahnhofsnähe)

Erschließbarkeit:

 günstige Erschließung über Vörstetter Straße bzw. Kirchstraße möglich

Ver- und Entsorgung:

- SW-Anschluss an Verbandssammler
- RW-Rückhaltung /-Behandlung erforderlich, noch nicht abschließend geklärt
- WV-Leitung vorhanden
- Technische Infrastruktur ist bedingt aufwendig

Nutzungskonflikte / Immissionen:

 durch Ansiedlung von nichtstörenden Betrieben und Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum südlich gelegenen Wohngebiet, unproblematisch

Ortsbild:

- bauliche Fassung der Vörstetter Straße
- Siedlungsrand zum Grünzug, auf gute Einbindung ist zu achten

Stadtplanerische Bewertung:

- sinnvolle Umwandlung von gemischter in gewerbliche Baufläche mit dem Ziel dort ein eingeschränktes Gewerbegebiet für nicht störende Betriebe umzusetzen sowie als Feuerwehrstandort
- Grünzug gewährleistet ausreichenden Abstand zum südl. Wohngebiet
- geeignet

Landschaftsökologische Kriterien

Boden:

Schwemmlöß (Bodenfunktion hoch)

Grund- und Oberflächenwasser:



0

- Keine besondere Empfindlichkeit des Grundwasserkörpers
- Oberflächengewässer treten nicht auf
- WSG Zone III b

Klima und Luft:

0

0

 Klimatische Funktion als Luftleitbahn zwischen freier Landschaft und Ortslage. (Engstelle)

Arten- und Biotope:

C

- Struktureiche Fläche mit mittlerer Lebensraumfunktion. Überwiegend Ackerflächen, daneben Sonderkulturen, aufgegebenen Obstbaumreihe mit Brombeerhecke, Strauch-/Spalierobst, Streuobst
- Spitzahornreihe mit Heckensegmenten a. d. Straße.

Landschaftsbild:

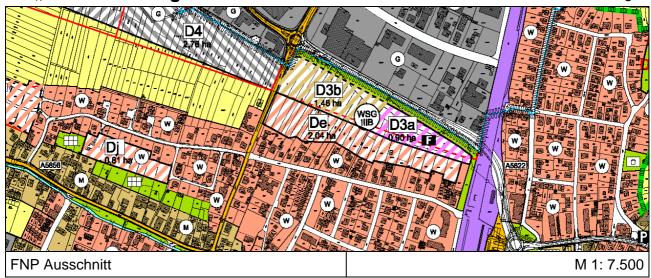
0

- Ansprechendes Landschaftsbild durch kleinflächigen Strukturwechsel
- Funktion als innerörtliches grünes Band ohne erholungsrelevante Wege

Landschaftsplanerische Bewertung:

 Zwischen dieser Entwicklungsfläche und dem südlichen Wohngebiet sollte unbedingt - insbesondere aus lokalklimatischen Gründen - ein Grünstreifen erhalten werden. Aufgrund der dennoch verbleibenden Einengung der Luftleitbahn und der hochwertigen Böden:

bedingt geeignet.



- Gebiet war bereits im bestehenden FNP als gemischte Baufläche dargestellt.
- Gegen die Inanspruchnahme spricht die ursprüngliche Konzeption eines Grünkeils, der sich bis zur Bahntrasse ziehen sollte. Dieser hätte positive Auswirkungen auf das Lokalklima.
- Im Norden verläuft entlang der Straße eine Baumreihe, die erhaltenswert ist.
- Das Gebiet ist im Zusammenhang mit der Fläche De zu betrachten (geplante Wohnbaufläche).
 Sofern an dieser Planung festgehalten wird (Darstellung als Wohnbaufläche) ergeben sich Immissionskonflikte durch die geplante gewerbliche Baufläche.
- Grundsätzlich ist der Bedarf an gemischten Bauflächen begrenzt und es besteht die Gefahr, dass sich das Gebiet in Richtung Wohnen oder Gewerbe entwickelt.
- Seitens der südlich angrenzenden Anwohner der Straße "Im Untergraben" werden Emissionen durch den geplanten Feuerwehrstandort befürchtet.
- Lage in der Wasserschutzgebietszone III b

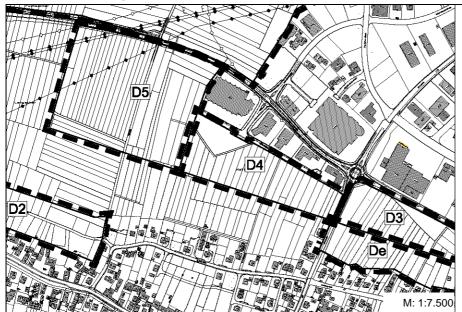
Abwägung/Lösungsansatz

- Aufgrund der erheblichen Einwendungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gegen die Umwandlung in Gewerbefläche und der Abwägung der in das Verfahren eingebrachten GE-Flächen, soll dieser Bereich, wie im alten FNP dargestellt, als gemischte Baufläche verbleiben.
- Zur Sicherung der bereits bestehenden Baumreihe entlang der Vörstetter Straße wurde ein 15 m breiter Grünstreifen in den Flächennutzungsplan aufgenommen und die Fläche D 3 entsprechend verkleinert.
- Ob eine Grünzäsur zwischen den dargestellten Bauflächen MI und WA zur Sicherung eines "Grünkeils" bis zur Bahnlinie umgesetzt werden kann, soll im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch die Anordnung von Baukörpern und Freiflächen abschließend entschieden werden.
- Die Feuerwehr stellt für die Gemeinde eine wichtige Einrichtung dar, die einen hohen Nutzen für das Gemeinwohl hat. Die Emissionen, die von einem Feuerwehrstandort ausgehen, sollten von den Anwohnern im Interesse der Allgemeinheit akzeptiert werden.
- Die Vorgaben der Wasserschutzgebietszone III b sind zu beachten.

- Darstellung als gemischte Baufläche in einer Größe von 1,46 ha
- Darstellung als Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung Feuerwehr in einer Größe von 0,90 ha

D 4 "Geringfeldele Süd II"

Gemeinde Denzlingen



FNP-Darstellung:

- bisher: geplante gemischte Baufläche
- möglich: gewerbliche Baufläche

Flächendaten:

- Größe: 3 ha
- Lage: s\u00fcdl. angrenzend an bestehendes Gewerbegebiet
- Topographie: eben
- Nutzung: Landwirtschaft

Rechtliche Vorgaben:

- WSG Zone III b
- Lage im Flurneuordnungsverfahren B 3

Stadtplanerische Kriterien

Standortgunst:

- gute Verkehrsanbindung, naher Anschluss an B 3
- Anschluss an bestehenden Gewerbeschwerpunkt
- relativ gute ÖPNV-Anbindung (Bahnhofsnähe)

Erschließbarkeit:

- Erschließung ist im wesentlichen bereits vorhanden

Ver- und Entsorgung:

- RW+SW-Anschlüsse im Trennsystem
- RW-Rückhaltung /-Behandlung in Bestand GE Geringfeldele
- Technische Infrastruktur ist kostengünstig

Nutzungskonflikte / Immissionen:

 durch Ansiedlung von nichtstörenden Betrieben und Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum südlich gelegenen Wohngebiet, unproblematisch

Ortsbild:

Siedlungsrand zum Grünzug, auf gute Einbindung ist zu achten

Stadtplanerische Bewertung:

- sinnvolle Umwandlung von gemischter in gewerbliche Baufläche mit dem Ziel dort ein eingeschränktes Gewerbegebiet für nicht störende Betriebe umzusetzen
- Grünzug gewährleistet ausreichenden Abstand zum südl. Wohngebiet
- geeignet

Landschaftsökologische Kriterien

Boden:

- Lößlehm (Bodenfunktion sehr hoch)

Grund- und Oberflächenwasser:



- Keine besondere Empfindlichkeit des Grundwasserkörpers
- Oberflächengewässer treten nicht auf
- WSG Zone III b

Klima und Luft:

0

 Klimatische Funktion als Luftleitbahn zwischen freier Landschaft und Ortslage. (Engstelle)

Arten- und Biotope:

O

 Struktureiche Fläche mit mittlerer Lebensraumfunktion. Überwiegend Ackerflächen, daneben Sonderkulturen, Strauch-/Spalierobst, Streuobst

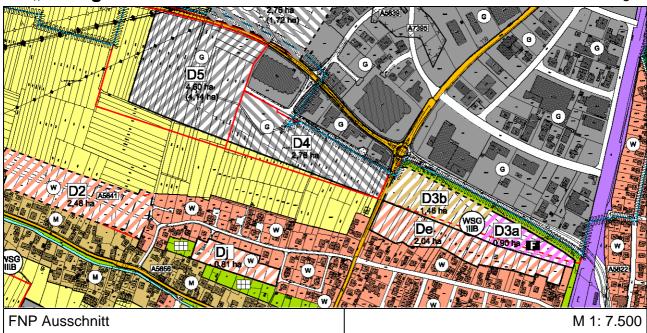
Landschaftsbild:

O

- Ansprechendes Landschaftsbild durch kleinflächigen Strukturwechsel
- Funktion als innerörtliches grünes Band ohne erholungsrelevante Wege

Landschaftsplanerische Bewertung:

Zwischen dieser Entwicklungsfläche und dem südlichen Wohngebiet sollte unbedingt - insbesondere aus lokalklimatischen Gründen - ein Grünstreifen erhalten werden. Aufgrund der dennoch verbleibenden Einengung der Luftleitbahn und der hochwertigen Böden:



- Gebiet war bereits im bestehenden FNP als gemischte Baufläche dargestellt.
- Grundsätzlich ist der Bedarf an gemischten Bauflächen begrenzt und es besteht die Gefahr, dass sich das Gebiet in Richtung Gewerbebaufläche entwickelt.
- Aus landschaftsökologischer Sicht sprechen die sehr hohen Bodenfunktionen sowie der besondere Strukturreichtum gegen eine Inanspruchnahme der Fläche.
- Die im Süden liegende Wohnbebauung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Lage in der Wasserschutzgebietszone III b
- Lage im Flurneuordnungsverfahren B 3

Abwägung/Lösungsansatz

- Für eine Entwicklung als gewerbliche Baufläche für nicht störende Betriebe spricht der Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet, die einseitige, bereits vorhandene Erschließung und der Bedarf an Gewerbeflächen.
- Im Süden wurde die Fläche leicht reduziert, sodass der Abstand zur Wohnbebauung größer wird. Der verbleibende Freiraum zwischen D 4 und der bestehenden Wohnbebauung reicht sowohl aus klimatischer Sicht als auch aus Immissionsschutzgründen aus.
- Die Eingriffe, insbesondere in die Schutzgüter Boden sowie Arten und Biotope, können auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ausgeglichen werden.
- Die Vorgaben der Wasserschutzgebietszone III b sind zu beachten.
- Die Planung und weitere Flächenentwicklung im Bereich des Flurneuordnungsgebietes B 3 erfolgt in enger Abstimmung mit dem Amt für Flurwirtschaft.

Abwägungsergebnis

Darstellung als gewerbliche Baufläche in einer Größe von 2,76 ha

D 5 "Langacker"

Gemeinde Denzlingen



FNP-Darstellung:

- bisher: Landwirtschaft
- möglich: gewerbliche Baufläche

Flächendaten:

- Größe: 6,5 ha
- Lage: zwischen Gewerbegebiet Geringfeldele und B 3
- Topographie: eben
- Nutzung: Landwirtschaft

Rechtliche Vorgaben:

- Abstandsbereich Hochspannungsleitungen
- WSG Zone III b
- Lage im Flurneuordnungsverfahren
 B 3

Stadtplanerische Kriterien

Standortgunst:

- Anschluss an bestehendes Gewerbegebiet
- verkehrsgünstige Lage nahe an der B 3
- attraktive Lage für hochwertiges Gewerbe
- relativ weite Entfernung zum Bahnhof

Erschließbarkeit:

- Nahbereich Anschluss an B 3 über Vörstetter Straße
- ebene, große Fläche führt zu günstiger Erschließung und Parzellierung
- durch diagonal durch das Gebiet verlaufende Hochspannungsleitung Erschließungszwangspunkte

Ver- und Entsorgung:

- SW-Anschluss an Verbandssammler
- RW-Rückhaltung über RRB Feldmatten vorbereitet
- RW-Behandlung ist erforderlich, noch nicht abschließend geklärt
- Technische Infrastruktur ist kostengünstig

Nutzungskonflikte / Immissionen:

- eingeschränkte Nutzung durch Hochspannungsleitungen im nordwestlichen Teilbereich
- Abstand zu südlich gelegenen Wohngebieten ist zu berücksichtigen

Ortsbild:

- Fortführung des bestehenden Gewerbegebiets
- neuer Ortseingang von der B 3, gestalterische Einbindung notwendig

Stadtplanerische Bewertung:

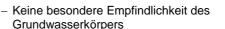
 Unter dem Vorbehalt der eingeschränkten Nutzbarkeit im Bereich der Hochspannungsleitungen ist das Gebiet insbesondere aufgrund seiner günstigen verkehrlichen Lage für eine gewerbliche Entwicklung geeignet.

Landschaftsökologische Kriterien

Boden:

Lößlehm (sehr hohe Bodenfunktion)

Grund- und Oberflächenwasser:



- Keine Fließgewässer
- WSG Zone III b

Klima und Luft:

- Lage in siedlungsklimatischer Luftleitbahn

Arten- und Biotope:

 Mäßige Lebensraumfunktion mit den Elementen Sonderkulturen, Acker, Nieder- und Hochstamm-Obstbauflächen

Landschaftsbild:

0

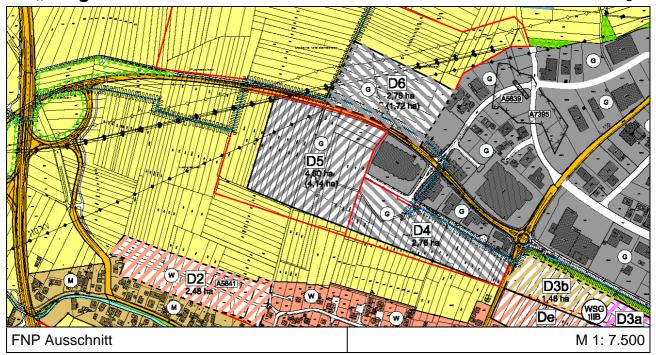
- Mäßig strukturreiche Fläche in leicht exponierter Lage (Ortseingangssituation)
- Vorbelastung des Landschaftsbilds durch Freileitungen im Nordwesten

Landschaftsplanerische Bewertung:

 aufgrund der Betroffenheit von Böden sehr hoher Leistungsfähigkeit, und Lage in lokaler Luftleitbahn bedingt geeignet

0

0



- Eingeschränkte Nutzbarkeit aufgrund der durch das Gebiet verlaufenden Hochspannungsleitungen.
- Die im Süden liegende Wohnbebauung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Aus landschaftsökologischer Sicht sprechen die sehr hohen Bodenfunktionen, der besondere Strukturreichtum sowie die lokale Luftleitbahn gegen eine Inanspruchnahme der Fläche.
- Lage in der Wasserschutzgebietszone III b
- Lage im Flurneuordnungsverfahren B 3

Abwägung/Lösungsansatz

- An der Fläche D 5 soll festgehalten werden, da es sich bei dem Gebiet um die einzige größere zusammenhängende gewerbliche Entwicklungsfläche in Denzlingen handelt und sich die Erschließung über die Verlängerung der Marie-Curie-Straße einfach gestaltet.
- Die über der Fläche verlaufenden Hochspannungsleitungen können nicht bzw. nur mit einem sehr hohen Aufwand verlegt werden. Die tangierten Flächen (Bereich der Leitung plus Schutzstreifen) sind deshalb nur sehr eingeschränkt nutzbar (z.B. als Lagerfläche), sodass sie in der Flächenbilanzierung nur mit 25 % der Fläche angerechnet werden.
- Im Süden wurde die Fläche leicht reduziert, sodass der Abstand zur Wohnbebauung größer wird. Der verbleibende Freiraum reicht sowohl aus klimatischer Sicht als auch aus Immissionsschutzgründen aus.
- Die Eingriffe, insbesondere in die Schutzgüter Boden sowie Arten und Biotope, können auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ausgeglichen werden.
- Die Vorgaben der Wasserschutzgebietszone III b sind zu beachten.
- Die Planung und weitere Flächenentwicklung im Bereich des Flurneuordnungsgebietes B 3 erfolgt in enger Abstimmung mit dem Amt für Flurwirtschaft.

Abwägungsergebnis

Darstellung als gewerbliche Baufläche in einer Größe von 4,60 ha
 (Anrechnung nur zu 4,14 ha, da Teilflächen, die von Leitungen tangiert werden, nur zu 25 % angerechnet werden.)

D 6 "Weidenacker"

Gemeinde Denzlingen



FNP-Darstellung:

- bisher: Landwirtschaft
- möglich: gewerbliche Baufläche

Flächendaten:

- Größe: 13,1 ha (Variante Reduzierung: 10,2 ha)
- Lage: Ortsrand zwischen Gewerbegebiet Geringfeldele und B3
- Topographie: eben
- Nutzung: Wiesenfläche, Landwirtschaft

Rechtliche Vorgaben:

- Abstandsbereich Hochspannungsleitungen und Dienstbarkeiten Hauptsammler Breisgauer Bucht
- westl. Teil WSG Zone III a; östlicher Teil WSG Zone III b
- Lage im Flurneuordnungsverfahren
 B 3

Stadtplanerische Kriterien

Standortgunst:

- Anschluss an bestehendes Gewerbegebiet
- verkehrsgünstige Lage nahe an der B3
- attraktive Lage für hochwertiges Gewerbe
- relativ weite Entfernung zum Bahnhof

Erschließbarkeit:

- Nahbereich Anschluss an B 3 über Vörstetter Straße
- ebene, große Fläche führt zu günstiger Erschließung und Parzellierung
- Erschließungszwangspunkte durch Hochspannungsleitungen und 2 Hauptsammler Breisgauer Bucht

Ver- und Entsorgung:

- SW-Anschluss an Verbandssammler
- RW-Rückhaltung über RRB Feldmatten vorbereitet
- RW-Behandlung ist erforderlich, noch nicht abschließend geklärt
- Technische Infrastruktur ist kostengünstig

Nutzungskonflikte / Immissionen:

- stark eingeschränkte Nutzung durch Hochspannungsleitungen und 2 Hauptsammler Breisgauer Bucht im östlichen Teilbereich
- Nutzungseinschränkungen durch WSG Zone III a
- Wegenetz Flurbereinigung berücksichtigen

Ortsbild:

- Fortführung des bestehenden Gewerbegebiets
- neuer nördlicher Ortseingang, gestalterische Qualität und/oder Einbindung notwendig, Eingrünung

Stadtplanerische Bewertung:

 Aufgrund der eingeschränkten Nutzbarkeit im Bereich der Hochspannungsleitungen und der Hauptsammler ist das Gebiet trotz seiner günstigen Verkehrsanbindung für eine gewerbliche Entwicklung nur bedingt geeignet.

Landschaftsökologische Kriterien

Boden:

 Überwiegend Schwemmlöß-Böden (Bodenfunktion hoch), im Südosten Lößlehm (Bodenfunktion sehr hoch)

Grund- und Oberflächenwasser:

0

- 1/2 der Fläche Wasserschutzgebiet Zone III a (im Westen)
- WSG Zone III b

Klima und Luft:

+

Lokale Luftleitbahnen sind nicht betroffen

Arten- und Biotope:

+

Nachrangige Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen

Landschaftsbild:

0

O

- Von Acker- und Gemüsebau geprägte Fläche, Niederstamm Obstbauflächen besitzen geringe Flächenanteile, nur vereinzelt Hochstamm-Obstbäume
- Freileitungen als deutliche Vorbelastung
- Fernwirkung aufgrund der exponierten Lage

Landschaftsplanerische Bewertung:

Aufgrund Lage im Wasserschutzgebiet III a (Nutzungseinschränkungen für Gewerbebetriebe mit wassergefährdenden Stoffen) und hoher bzw. sehr hoher Leistungsfähigkeit der Böden. Exponierte Ortsrandlage mit Fernwirkung.

bedingt geeignet



- Eingeschränkte Nutzbarkeit aufgrund der durch das Gebiet verlaufenden Hochspannungsleitungen und Hauptabwassersammler.
- Aus landschaftsökologischer Sicht sprechen die sehr hohen Bodenfunktionen, sowie die exponierte Ortsrandlage mit Fernwirkung gegen eine Bebauung. Im westlichen Teil verläuft der sog. Fuchsgraben, dem eine große Bedeutung für die Entwässerung zukommt.
- Lage in der Wasserschutzgebietszone III a (westlicher Teil) und III b (östlicher Teil): In der Zone III a sind Gewerbebetriebe nicht bzw. nur mit Auflagen zulässig.
- Lage im Flurneuordnungsverfahren B 3

Abwägung/Lösungsansatz

- Die Gesamtfläche von ca. 13 ha wird deutlich auf 2,76 ha Gewerbefläche reduziert. Damit liegt das Gebiet außerhalb der WSG Zone III a. Aufgrund ihrer hervorragenden Erschließungsmöglichkeit und der Lage zur B 3 soll an der Fläche in dieser reduzierten Form festgehalten werden.
- Die über der Fläche verlaufenden Hochspannungsleitungen und Abwasserleitungen können nicht bzw. nur mit einem sehr hohen Aufwand verlegt werden. Die tangierten Flächen (Bereich der Leitung plus Schutzstreifen) sind deshalb nur sehr eingeschränkt nutzbar (z.B. als Lagerfläche), sodass sie in der Flächenbilanzierung nur mit 25 % der Fläche angerechnet werden.
- Die Eingriffe, insbesondere in die Schutzgüter Boden sowie in das Landschaftsbild können auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ausgeglichen werden.
- Die Vorgaben der Wasserschutzgebietszone III b sind zu beachten.
- Die Planung und weitere Flächenentwicklung im Bereich des Flurneuordnungsgebietes B 3 erfolgt in enger Abstimmung mit dem Amt für Flurwirtschaft.

Abwägungsergebnis

- Darstellung als gewerbliche Baufläche in einer Größe von 2,76 ha (Anrechnung nur zu 1,72 ha, da Teilflächen, die von Leitungen tangiert werden, nur zu 25 % angerechnet werden.)

D 7 "Südliche Markgrafenstraße"

Gemeinde Denzlingen



FNP-Darstellung:

bisher: Landwirtschaftmöglich: Wohnbaufläche

Flächendaten:

- Größe: 6,9 ha
- Lage: südlicher Ortsrand zwischen B3 und östlich angrenzende Bahntrasse
- Topographie: eben
- Nutzung: Landwirtschaft, Wiesenfläche

Rechtliche Vorgaben:

- WSG Zone III b

Stadtplanerische Kriterien

Standortgunst:

- relative Nähe zum Ortskern, insbes. zum Bahnhof/ ÖPNV (insbesondere östlicher Teilbereich)
- "Stärkung des Unterdorfs"
- relativ weite Entfernung zu Schulzentrum und Sporteinrichtungen

Erschließbarkeit:

- Erschließung über Markgrafenstraße möglich
- hohe Wirtschaftlichkeit: große und günstig geschnittene Fläche

Ver- und Entsorgung:

- SW-Anschluss an MW-Kanal Markgrafenstr. oder Kronenstraße möglich
- RW-Rückhaltung auf den Grundstücken möglich
- RW-Behandlung erforderlich, jedoch noch nicht geklärt
- Technische Infrastruktur ist kostengünstig

Nutzungskonflikte / Immissionen:

- Immissionen durch die B 3, B 294 und die Bahntrasse
- Immissionen durch angrenzendes Gewerbegebiet im Osten

Ortsbild:

- Erweiterung der bestehenden Siedlungsstruktur
- neuer Ortsrand im Süden, Ortsrandeingrünung notwendig

Stadtplanerische Bewertung:

 Das Gebiet ist aus städtebaulicher Sicht insbesondere aufgrund der zentralen Lage trotz der Immissionseinwirkung für eine Erweiterung als Wohnbaufläche geeignet.

Landschaftsökologische Kriterien

Boden:

0

0

Schwemmlößboden (Bodenfunktion hoch)

Grund- und Oberflächenwasser:



0

- Keine besondere Empfindlichkeit des Grundwasserkörpers
- Oberflächengewässer treten nicht auf
- WSG Zone III b

Klima und Luft:



- Luftleitbahnen sind nicht betroffen

Arten- und Biotope:



 Streuobst, Intensivobst, Gartenstücke, Acker und Ackerbrachen im kleinräumigen Wechsel bedingen eine mittlere Bedeutung der Fläche für den Arten- und Biotopschutz

Landschaftsbild:

C

 die oben genannten Landschaftselemente schaffen ein strukturreiches Nutzungsmosaik und einen optisch ansprechenden Grüngürtel am südlichen Siedlungsrand

Landschaftsplanerische Bewertung:

 Aufgrund des Strukturreichtums und dessen positiven Auswirkungen auf Landschaftsbild und Biotopfunktion ist die Fläche für eine bauliche Entwicklung

nur bedingt geeignet



- Gegen die Inanspruchnahme als Wohnbaufläche spricht:
 - intakter Ortsrand mit typischer Nutzungsstruktur
 - nur bedingte landschaftsplanerische Eignung (insbesondere hohe Bodenfunktionen, Arten und Biotope)
 - Immissionen und Nutzungskonflikte durch die N\u00e4he zur B 3, B 294, Bahntrasse und angrenzendes Gewerbe
 - erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft aufgrund großer, gut zu bewirtschaftender Fläche
- Lage in der Wasserschutzgebietszone III b

Abwägung/Lösungsansatz

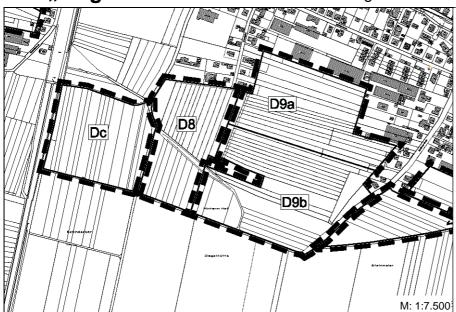
 Aufgrund der erheblichen Konflikte und dem begrenzten Bedarf für Wohnbauflächen wird auf die Darstellung als Wohnbaufläche verzichtet.

Abwägungsergebnis

Darstellung als landwirtschaftliche Fläche in einer Größe von 6,9 ha

D 8 "Ziegelhütte"

Gemeinde Denzlingen



FNP-Darstellung:

- bisher: geplante Grünfläche, Sport, Parkanlage
- geplant: Wohnbaufläche

Flächendaten:

- Größe: 3,4 ha
- Lage: südlicher Ortsrand zwischen
 B 294 und Bahntrasse
- Topographie: eben
- Nutzung: Landwirtschaft

Rechtliche Vorgaben:

nördlicher Teil im WSG Zone III b

Stadtplanerische Kriterien

Standortgunst:

- unmittelbare N\u00e4he zur Ortsmitte (ca. 300 m)
- gute ÖPNV-Anbindung durch Bahnhofsnähe
- günstige Erreichbarkeit aller Infrastruktureinrichtungen

Erschließbarkeit:

Erschließung über Bauerngasse oder Mühlengasse möglich

Ver- und Entsorgung:

- SW+WV-Anschluss an Bauern- oder Mühlengasse
- RW-Anschluss an RW-Kanal W-Weg
- RW-Rückhaltung auf den Grundstücken
- RW-Behandlung erforderlich
- Technische Infrastruktur ist kostengünstig

Nutzungskonflikte / Immissionen:

- Immissionen durch die B 294 und die Bahntrasse
- Altlast 5851: "Hinter dem Hof" prüfen

Ortsbild:

- Erweiterung der bestehenden Siedlungsstruktur
- neuer Ortsrand im Süden, Ortsrandeingrünung notwendig

Stadtplanerische Bewertung:

- Aufgrund der bereits bestehenden großen Grünanlagen in Denzlingen ist die Umwandlung der Fläche von Grünfläche Zweckbestimmung Park- und Sportanlage in eine Wohnbaufläche sinnvoll.
- Das Gebiet ist insbesondere aufgrund der Nähe zur Ortsmitte trotz der Immissionseinwirkung für eine Wohnbauentwicklung geeignet.

Landschaftsökologische Kriterien

Boden:

- Lößlehmboden (sehr hohe Bodenfunktion)
- Altablagerung

Grund- und Oberflächenwasser:



- Keine besondere Empfindlichkeit des Grundwasserkörpers
- Oberflächengewässer treten nicht auf
- WSG Zone III b

Klima und Luft:



- Luftleitbahnen sind nicht betroffen

Arten- und Biotope:

0

 Intensivobst, Streuobst, Acker, Gartenstücke schaffen ein strukturreiches Mosaik von Lebensraumtypen

Landschaftsbild:

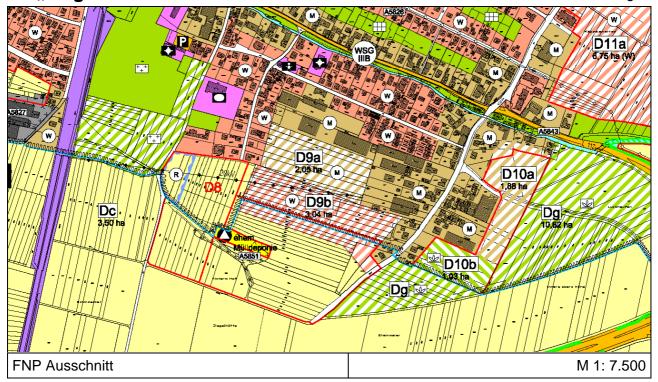
C

- durch kleinteiliges Nutzungsmosaik landschaftsästhetisch attraktive Ortsrandeingrünung. Deutlich bewegtes Relief.
- Erholungsrelevante Wegeverbindung im Westen

Landschaftsplanerische Bewertung:

 Aufgrund der hochwertigen Böden, des strukturreichen Nutzungsmosaiks und der daraus resultierenden mittleren Bedeutung für Landschaftsbild, Erholung und Arten-/ Biotopschutz ist die Fläche für eine Bebauung

bedingt geeignet



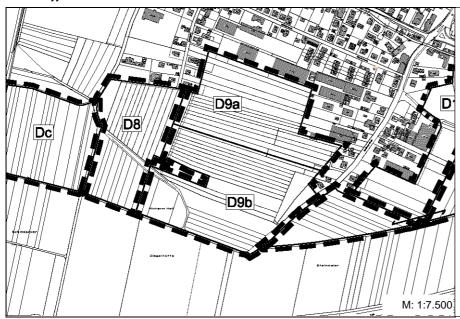
- Aus landschaftsplanerischer Sicht spricht gegen die Inanspruchnahme als Wohnbaufläche die sehr hohe Bodenfunktion und die Eingriffe in das Schutzgut Arten und Biotope.
- Immissionen und Nutzungskonflikte durch die Nähe zur B 294 und die Bahntrasse.
- Im Gebiet liegt das 1987 planfestgestellte Hochwasserrückhaltebecken "Waibelgraben".
- Lage in der Wasserschutzgebietszone III b

Abwägung/Lösungsansatz

- Auf die Darstellung als Wohnbaufläche wird nach Abwägung der vorgetragenen
 Stellungnahmen unter Berücksichtigung des konkretisierten Bedarfs zu Gunsten anderer dargestellter Wohnbauflächen verzichtet.
- Das planfestgestellte Hochwasserrückhaltebecken "Waibelgraben" wird im Flächennutzungsplan dargestellt.

Abwägungsergebnis

- Darstellung als landwirtschaftliche Fläche in einer Größe von 3,36 ha davon 0,48 ha als Hochwasserrückhaltebecken



FNP-Darstellung:

- bisher: Teil a: gemischte Baufläche Teil b: Wohnbaufläche
- möglich: Teil a: gemischte Baufläche Teil b: Wohnbaufläche

Flächendaten:

- Größe: Teil a: 4,1 ha; Teil b: 5,7 ha
- Lage: südlicher Ortsrand zwischen B 294 und Bahntrasse
- Topographie: eben
- Nutzung: Landwirtschaft

Rechtliche Vorgaben:

- 9a liegt in WSG Zone III b

Stadtplanerische Kriterien

Standortgunst:

- unmittelbare Nähe zur Ortsmitte (ca. 300 m)
- gute ÖPNV-Anbindung durch Bahnhofsnähe
- günstige Erreichbarkeit aller Infrastruktureinrichtungen

Erschließbarkeit:

gasse möglich

- Erschließung von Waldkircher Straße und Bauern-
- Hinterhofstraße aufgrund der geringen Breite als Erschließung ungeeignet

Ver- und Entsorgung:

- Anschluss Trennsystemkanalisation: Teil a: an Bauerngasse; Teil b: an Waldkircher Str. möglich
- RW-Behandlung voraussichtlich erforderlich
- Teil a: RW-Rückhaltung weitestgehend auf den Grundst. möglich
- Teil b: RW-Rückhaltung erforderlich
- Technische Infrastruktur ist kostengünstig

Nutzungskonflikte / Immissionen:

- Immissionen durch die B 294 und die Bahntrasse insbesondere für Wohnen Teilfläche b
- Altlast 5851: "Hinter dem Hof"
- gewerbliche Nutzung entlang der Waldkircher Straße muss berücksichtigt werden

Ortsbild:

- Erweiterung der bestehenden Siedlungsstruktur
- Bereich mit gestalterischem Aufwertungspotenzial
- neuer Ortsrand im Süden, Ortsrandeingrünung notwendig

Stadtplanerische Bewertung:

 An der Darstellung als gemischte Baufläche soll aufgr. der zentralen Lage und des gewerblichen Bestandes an der Waldkircher Straße festgehalten werden.

geeignet (9a)

Die Wohnbaufläche ist trotz der zentralen Lage aufgrund der Immissionseinwirkung nur

bedingt geeignet (9b)

Landschaftsökologische Kriterien

Boden:

- Lößlehmboden (sehr hohe Bodenfunktion)
- Altablagerungen angrenzend

Grund- und Oberflächenwasser:

+

 Keine besondere Empfindlichkeit des Grundwasserkörpers

Klima und Luft:

__

Luftleitbahnen sind nicht betroffen

Arten- und Biotope:

0

 Nutzungsmosaik aus Acker, Grünland, Sonderkulturen, Streuobst, Intensivobst und gehölzreichen Gartenstücken bedingen mittlere Lebensraumfunktion für Tiere

Landschaftsbild:

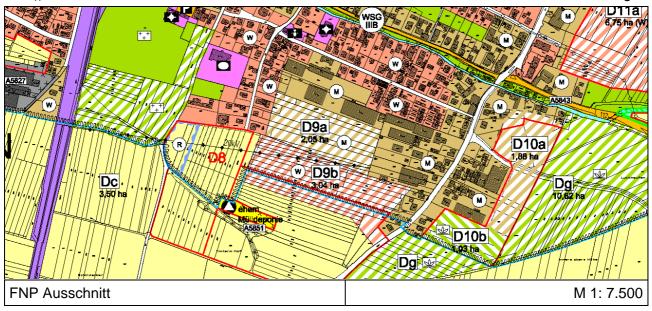
0

Durch Nutzungsstrukturreichtum landschaftsästhetisch ansprechende Ortsrandsituation

Landschaftsplanerische Bewertung:

 Aufgrund der hochwertigen Böden, des strukturreichen Nutzungsmosaiks und der daraus resultierenden mittleren Bedeutung für Landschaftsbild, Erholung und Arten-/ Biotopschutz ist die Fläche für eine Bebauung

bedingt geeignet



- Gebiet war bereits im bestehenden FNP als Wohn- (südlicher Teil) und Mischbaufläche (nördlicher Teil) dargestellt.
- Grundsätzlich ist der Bedarf an gemischten Bauflächen begrenzt und es besteht die Gefahr, dass sich das Gebiet in Richtung Wohnbaufläche entwickelt.
- Aus landschaftsplanerischer Sicht spricht gegen die Inanspruchnahme als Wohnbaufläche die sehr hohe Bodenfunktion und die Eingriffe in das Schutzgut Arten und Biotope.
- Immissionen und Nutzungskonflikte durch die Nähe zur B 294 und die Bahntrasse.
- erhebliche Verluste für die Landwirtschaft aufgrund hoher Bodenfunktion
- Teilfläche a: Lage in der Wasserschutzgebietszone III b

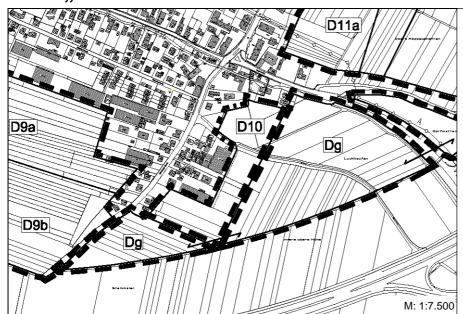
Abwägung/Lösungsansatz

- Die Eingriffe, insbesondere in die Schutzgüter Boden sowie Arten und Biotope, können auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ausgeglichen werden.
- Die Fläche wird im Süden erheblich reduziert, sodass sich der Abstand zur B 294 vergrößert.
 Die Nähe zur Bahntrasse ist im Bebauungsplanverfahren hinsichtlich ihrer
 Immissionsauswirkung näher zu prüfen. Ggf. sind Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.
- Die Aufteilung in gemischte Baufläche und Wohnbaufläche wird zugunsten der Wohnbaufläche verschoben. Damit verbleibt nur noch eine kleine Mischbaufläche, die insbesondere der Erweiterung bestehender Betriebe dient.
- Durch die Flächenreduzierung ergeben sich geringere Eingriffe für die Landwirtschaft als im bestehenden Flächennutzungsplan.
- Für Teilfläche a: Die Vorgaben der Wasserschutzgebietszone III b sind zu beachten.
- Für das Gebiet spricht aus städtebaulicher Sicht die Nähe zur Ortsmitte und zum Bahnhof. Aus diesen Gründen soll an der reduzierten Fläche festgehalten werden.

- Darstellung als gemischte Baufläche in einer Größe von 2,05 ha
- Darstellung als Wohnbaufläche in einer Größe von 3,04 ha

D 10 "Östliche Waldkircherstraße"

Gemeinde Denzlingen



FNP-Darstellung:

- bisher: gemischte Baufläche
- möglich: gemischte Baufläche

Flächendaten:

- Größe: 2,7
- Lage: östlicher Ortsrand Richtung B294
- Topographie: eben
- Nutzung: Landwirtschaft

Rechtliche Vorgaben:

- WSG Zone III b

Stadtplanerische Kriterien

Standortgunst:

- Anschluss an das bestehende Mischgebiet (potenzielle Erweiterungsfläche für Betriebe)
- gute Verkehrsanbindung (naher Anschluss an B 294) und Nähe zum Ortskern, gute ÖPNV-Anbindung
- günstige Erreichbarkeit aller Infrastruktureinrichtungen

Erschließbarkeit:

- Erschließung über Waldkircherstraße und ehem. Glottertalstraße möglich
- relativ unwirtschaftliche Erschließung aufgrund Flächenzuschnitt und zweiter Reihe

Ver- und Entsorgung:

- Anschluss an Trennsystemkanalisation an Waldkircher Straße
- RW-Behandlung erforderlich
- RW-Rückhaltung evtl. im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahme "östlicher Waibelgraben"
- Technische Infrastruktur ist kostengünstig

Nutzungskonflikte / Immissionen:

Immissionen durch die B 294

Ortsbild:

- neuer Ortsrand im Osten, Ortsrandeingrünung not-
- hoher gestalterischer Aufwand durch Einsicht der Fläche von B 294 und Glottertal

Stadtplanerische Bewertung:

- An der Darstellung als gemischte Baufläche soll festgehalten werden, da die umgebende Siedlungsstruktur bereits eine klassische Nutzungsmischung aufweist. Zusätzlich soll die Darstellung Entwicklungsmöglichkeiten für die vorhandenen Betriebe bieten.

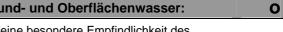
geeignet

Landschaftsökologische Kriterien

Boden:

- Lößlehm im Süden (sehr hohe Bodenfunktion)
- Im Norden Altstandort

Grund- und Oberflächenwasser:



- Keine besondere Empfindlichkeit des Grundwasserkörpers
- Straßenbegleitender Graben mit verfallendem Regelprofil und naturnahem Sohlsubstrat
- WSG Zone III b

Klima und Luft:

- Fläche liegt außerhalb lokaler Luftleitbahnen

Arten- und Biotope:

Komplex aus Grünland, Acker, Christbaumkultur, Lagerplatz. Straßenbegleitender Graben von Einzelgehölzen gesäumt

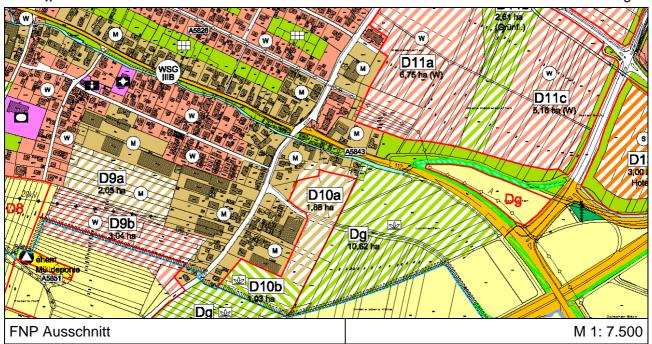
Landschaftsbild:

- durch Lagerplatz landschaftsästhetisch vorbelasteter Siedlungsrand
- exponierte Ortsrandlage mit m\u00e4\u00dfiger Fernwirkung

Landschaftsplanerische Bewertung:

Aufgrund der Betroffenheit von Böden mit sehr hoher Leistungsfähigkeit ist die Fläche zur Siedlungsentwicklung

bedingt geeignet

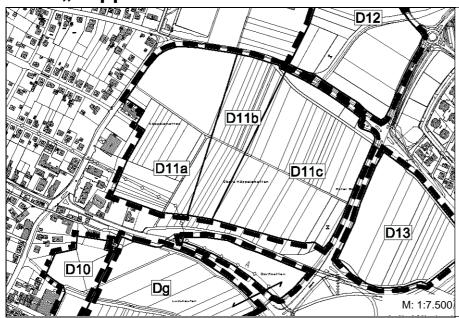


- Gebiet war bereits im bestehenden FNP als gemischte Baufläche dargestellt.
- Aus landschaftsplanerischer Sicht spricht gegen die Inanspruchnahme als gemischte Baufläche die sehr hohe Bodenfunktion.
- Immissionen und Nutzungskonflikte durch die Nähe zur B 294
- Es ist zu prüfen, inwieweit die Erweiterungsflächen überhaupt für gewerbliche Zwecke in einem Mischgebiet nach den Vorschriften des Baurechts genutzt werden können. Für einen Betrieb wäre eine Umsiedlung notwendig, wenn Erweiterungen am jetzigen Standort nicht möglich wären.
- Lage in der Wasserschutzgebietszone III b
- möglicherweise durch historischen Bergbau belastete Fläche

Abwägung/Lösungsansatz

- Das Gebiet der südlichen Waldkircher Straße ist ein seit Jahrzehnten gewachsenes Mischgebiet aus G\u00e4rtnerei- und Gewerbebetrieben. Es handelt sich um Familienbetriebe. Bei den meisten ist die Rechtsnachfolge gekl\u00e4rt. Die Betriebsinhaber und Familien wohnen \u00fcberwiegend auf den Betriebsgrundst\u00fccken. Um den vorhandenen Betrieben am Standort notwendige Erweiterungsm\u00f6glichkeiten zu er\u00f6ffnen, sollte an der Erweiterung des Mischgebietes festgehalten werden, um die bisherige Struktur der Waldkircher Stra\u00e4e zu erhalten.
- Im Rahmen der Bebauungsplanung muss die Zulässigkeit der einzelnen bestehenden Betriebe geprüft werden.
- Die Vorgaben der Wasserschutzgebietszone III b sind zu beachten.
- Der südlichste Teil soll hingegen nicht mehr als Baufläche zur Verfügung stehen, da aufgrund der Nähe zur B 294 mit erheblichen Immissionen zu rechnen ist. Das Gebiet wird künftig entsprechend der umgebenden Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Gartenbau dargestellt.
- Im Rahmen der Bebauungsplanung ist das Gebiet hinsichtlich potenzieller Bodenverunreinigungen zu prüfen.

- Darstellung als gemischte Baufläche in einer Größe von 1,88 ha
- Darstellung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Gartenbau in einer Größe von 1,03 ha



FNP-Darstellung:

- bisher: Wohnbaufläche (11,6 ha),
 Sonderbaufläche (1,3 ha), Grünfläche (1,9 ha)
- möglich: Teil a und c: Wohnbaufläche; Teil b: Grünfläche

Flächendaten:

- Größe: Teil a (W): 5,3 ha; Teil b (Grün): 2,7 ha; Teil c (W): 6,9 ha
- Lage: zwischen Heidach, Ortsrand, Waldkircher Straße

0

0

- Topographie: eben
- Nutzung: Landwirtschaft

Rechtliche Vorgaben:

- WSG Zone III b

Stadtplanerische Kriterien

Standortgunst:

- zentrale Lage im Gesamtort
- gute Verkehrsanbindung (Anschluss an B 294)
- sehr gute Erreichbarkeit zu Schulen, Kiga und Sporteinrichtungen
- Entfernung zum Ortskern und Bahnhof ca. 800 m (gute ÖPNV-Anbindung durch Bahnhof und Bus)

Erschließbarkeit:

- wirtschaftliche Erschließung aufgrund großer und gut zugeschnittener Fläche
- von Glottertalstr. und Waldkircher Straße möglich

Ver- und Entsorgung:

- Anschluss Trennsystemkanalisation an Waldkircher Straße vorbereitet
- RW-Rückhaltung weitgehendst auf den Grundstücken
- RW-Behandlung erforderlich, noch nicht abschließend geklärt
- Technische Infrastruktur ist kostengünstig

Nutzungskonflikte / Immissionen:

- Immissionen durch die B 294 auf östlicher Teilfläche
- Verbandssammler tangiert südöstlichen Teil

Ortsbild:

- erhebliche Veränderung des Ortsbilds durch Bebauung
- südöstliche Ortsabrundung möglich

Stadtplanerische Bewertung:

- Grundsätzlich soll an der Darstellung als Wohnbaufläche im FNP festgehalten werden. geeignet
- Fortführung der vorhandenen Grünzäsur zwischen Mauracher Berg, Stadtgarten und Glotter in einer Breite von ca. 50 m

Landschaftsökologische Kriterien

Boden:

Sandiger Lehm der Niederterrasse (Bodenfunktion mittel)

Grund- und Oberflächenwasser:

- Mäßig naturnaher Glotterbach mit Galeriewald in gutem Erhaltungszustand
- WSG Zone III b

Klima und Luft:

 Fläche liegt im Einflußbereich des hier schon deutlich abgeschwächten Elztäler Bergwinds

Arten- und Biotope:

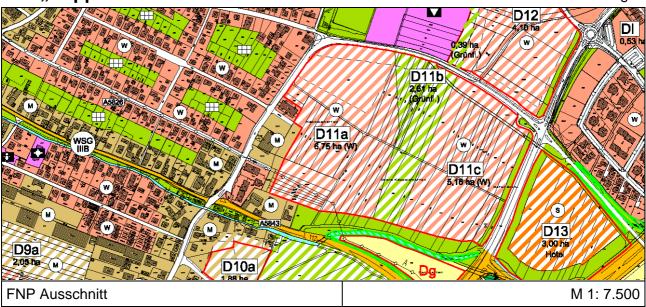
 überwiegend Ackerbau, daneben Sonderkulturen und wenig Intensivgrünland insgesamt geringe Lebensraumfunktion. Hochwertig jedoch der mäßig naturnahe Glotterabschnitt im Süden mit Auengaleriewald

Landschaftsbild:

- insgesamt strukturarme Fläche, dem Glotter-Galeriewald kommt jedoch wichtige landschaftsbildgliedernde Funktion zu
- Am Ost- und Südrand Erholungsweg von lokaler Bedeutung
- Fläche liegt innerhalb der Nord-Süd-gerichteten lokalen Grünzäsur des Landschaftsplans

Landschaftsplanerische Bewertung:

- Aus Gründen des Lokalklimas und des Landschaftsbildes soll ein ausreichend breiter Grünkeil in Nord-Süd-Richtung von Bebauung freigehalten werden.
- bedingt geeignet



- Gebiet war bereits im bestehenden FNP als Wohnbaufläche sowie in einem Teil als Sonderbaufläche Hotel dargestellt. Entlang der Straßen waren sehr breite Grünflächen dargestellt.
- Die Grünzäsur sollte aus landschaftsplanerischer Sicht möglichst breit, mindestens 100 m, sein. Die Flächen sollten unter dem Aspekt der Frischluftzufuhr geprüft werden.
- Durch die angrenzenden Straßen und die Nähe zur B 294 kann es zu Immissionen kommen.
- Die vorgesehene Ausweisung einer Grünfläche entlang der Glotter wird empfohlen.
- Lage in der Wasserschutzgebietszone III b
- möglicherweise durch historischen Bergbau belastete Fläche

Abwägung/Lösungsansatz

- Die Sonderbaufläche Hotel soll zugunsten der Wohnbaufläche entfallen. Dafür wird auf der Fläche D 13 (Roter Brühl) ein eigener Standort für ein Hotel dargestellt.
- Die breiten Grünstreifen entlang der Straßen sollen zugunsten eines in der Mitte des Gebietes verlaufenden Grünkeils reduziert werden, da die Grünflächen entlang der Straßen nur eine geringe ökologische Wertigkeit und eine geringe Aufenthaltsfunktion aufweisen.
- Die Grünfläche im Gebiet D 11 wurde so dargestellt, dass sich um das Kultur & Bürgerhaus eine möglichst große Freifläche ergibt und die Grünverbindung zur Glotter gewährleistet bleibt. Nach der geplanten Abgrenzung weist der Grünkeil im Bereich der Glottertalstraße eine Breite von ca. 130 m und im Bereich der Hauptstraße von ca. 50 m auf. Diese Breite wird zur Aufnahme der klimatischen Funktion und zur Gliederung des
 - Diese Breite wird zur Aufnahme der klimatischen Funktion und zur Gliederung des Siedlungsraums als ausreichend erachtet.
- Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt werden.
- Der Abstand zur Glotter beträgt zwischen 25 m und 40 m und ist damit ausreichend dimensioniert, um eine attraktive Grünzone mit Erholungs- und Ausgleichsfunktion zu schaffen.
- Die Vorgaben der Wasserschutzgebietszone III b sind zu beachten.
- Im Rahmen der Bebauungsplanung ist das Gebiet hinsichtlich potenzieller Bodenverunreinigungen zu prüfen.

- Darstellung als Wohnbaufläche in einer Größe von 11,91 ha (Teilflächen a und c)
- Darstellung als Grünfläche in einer Größe von 2,61 ha (Teilfläche b)

D 12 "Unterm Heidach"

Gemeinde Denzlingen



FNP-Darstellung:

- bisher: Wohnbaufläche (3,0 ha),
 Gemeinbedarfsfläche Kirche (0,5 ha), Grünfläche (1,2 ha)
- möglich: Wohnbaufläche

Flächendaten:

- Größe: 4,7 ha
- Lage: zwischen Glottertalstraße und Elzstraße
- Topographie: eben
- Nutzung: Landwirtschaft

Rechtliche Vorgaben:

- WSG Zone III b

Stadtplanerische Kriterien

Standortgunst:

- zentrale Lage im Gesamtort
- gute Verkehrsanbindung (Anschluss an B 294)
- sehr gute Erreichbarkeit zu Schulen, Kiga und Sporteinrichtungen
- Entfernung zum Ortskern und Bahnhof ca. 800 m (gute ÖPNV-Anbindung durch Bahnhof und Bus)

Erschließbarkeit:

- wirtschaftliche Erschließung aufgrund großer und gut zugeschnittener Fläche
- dreiseitige Erschließungsmöglichkeiten durch Straßen

Ver- und Entsorgung:

- Anschluss Trennsystemkanalisation an Stuttgarter Straße möglich
- RW-Rückhaltung /- Behandlung zentral über bestehende Klärbecken und Rückhaltebecken "Weihermatten"
- Technische Infrastruktur ist kostengünstig

Nutzungskonflikte / Immissionen:

 potenzielle Nutzungskonflikte durch Sport- und Freizeitnutzung (KuB)

Ortsbild:

- gestalterisch durch Neubaugebiet Heidach geprägt
- Berücksichtigung des Siedlungsrandes zur Gemeinbedarfsfläche (KuB)

Stadtplanerische Bewertung:

- An der Darstellung als Wohnbaufläche soll aufgrund der zentralen Lage und des relativ geringen Konfliktpotenzials festgehalten werden.
- Die Gemeinbedarfsfläche wird nicht weiterverfolgt, da derzeit kein Bedarf besteht.
- geeignet

Landschaftsökologische Kriterien

Boden:

0

Alter Auelehm (Bodenfunktion hoch)

Grund- und Oberflächenwasser:



- keine besondere Empfindlichkeit des Grundwasserkörpers
- kein Fließgewässer
- WSG Zone III b

Klima und Luft:

4

- Fläche liegt außerhalb von lokalen Luftleitbahnen

Arten- und Biotope:

+

 Von Intensivobst, Acker und Intensivgrünland geprägte Fläche von nachrangiger Bedeutung für Arten- und Biotopschutz

Landschaftsbild:

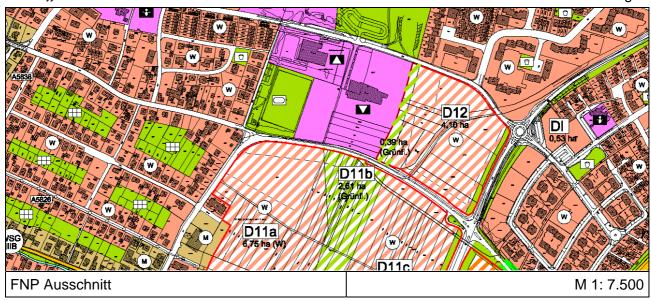
0



- Landschaftsästhetisch mäßig- bis geringwertige Fläche in Siedlungsnähe
- Ein nachrangig erholungsrelevanter Weg durchschneidet die Fläche.
- Westrand stellt eine sensible Überganszone zum Stadtgarten dar
- Lindenreihe am Ost- und Südrand.

Landschaftsplanerische Bewertung:

Als Wohnbaufläche geeignet



- Gebiet war bereits im bestehenden FNP als Wohnbaufläche sowie in einem Teil als Gemeinbedarfsfläche Kirche dargestellt. Entlang der Straßen waren sehr breite Grünflächen dargestellt.
- Die evangelische Kirchengemeinde sieht derzeit keinen Bedarf für einen neuen Kirchenbau, möchte jedoch auch weiterhin die Option auf einen Standort im Flächennutzungsplan. Der Standort sollte zentral gelegen sein (Grüner Weg/Heidach).
- Durch die angrenzenden Straßen sowie das benachbarte Kultur & Bürgerhaus kann es zu Immissionen kommen.
- Lage in der Wasserschutzgebietszone III b

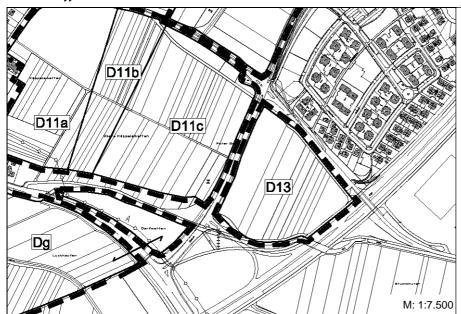
Abwägung/Lösungsansatz

- Der ursprünglich seitens der Kirchen angemeldete Bedarf für einen neuen Kirchenbau basierte auf der Annahme von deutlich größeren Bevölkerungszuwächsen als sie im vorliegenden Flächennutzungsplan angenommen werden (vgl. Flächenbedarfsprognose im Erläuterungsbericht). Aus diesem Grund erscheint aus heutiger Sicht der Bedarf für einen Kirchenneubau fragwürdig. Da kirchliche Anlagen auch innerhalb von Wohnbauflächen planungsrechtlich zulässig sind und die Fläche darüber hinaus zum Teil im Eigentum der Gemeinde ist, kann ein Kirchenbau auch in der Wohnbaufläche realisiert werden.
- Die breiten Grünstreifen entlang der Straßen sollen deutlich reduziert werden, da sie für die Herstellung von Lärmschutzmaßnahmen nicht in dieser Breite benötigt werden und keine Aufenthaltsqualität besitzen.
- Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt werden.
- Zur Verringerung der potenziellen Konflikte mit dem westlich angrenzenden Kultur & Bürgerhaus wird ein ca. 15 m breiter Grünstreifen vorgesehen.
- Aufgrund des geringen Konfliktpotenzials und der zentralen Lage wird an der Darstellung als Wohnbaufläche festgehalten.
- Die Vorgaben der Wasserschutzgebietszone III b sind zu beachten.

- Darstellung als Wohnbaufläche in einer Größe von 4,10 ha
- Darstellung als Grünfläche in einer Größe von 0,39 ha

D 13 "Roter Brühl"

Gemeinde Denzlingen



FNP-Darstellung:

bisher: Grünfläche, Kleingärten

möglich: gemischte Baufläche

Flächendaten:

- Größe: 4,4 ha
- Lage: östlicher Ortsrand an der B 294
- Topographie: eben
- Nutzung: Landwirtschaft

Rechtliche Vorgaben:

- WSG Zone III b

Stadtplanerische Kriterien

Standortgunst:

- 0
- sehr günstige verkehrliche Lage
- exponierte Lage "Eingangstor Elz- und Glottertal"
- Entfernung zum Ortskern und Bahnhof ca. 1,5 km

Erschließbarkeit:

- +
- unmittelbarer Anschluss an B 294
- Erschließung über Elzstraße möglich

Ver- und Entsorgung:

- Anschluss Trennsystemkanalisation an Baugebiet Heidach III
- RW-Rückhaltung /- Behandlung zu 2/3 über Kläranlage und Rückhaltebecken "Weihermatten" gesichert, RW-Rückhaltung südlicher Teil 1/3 weitgehendst auf den Grundstücken möglich
- RW-Behandlung in diesem Bereich muss noch abschließend geklärt werden
- Technische Infrastruktur ist kostengünstig

Nutzungskonflikte / Immissionen:

 erhebliche Verkehrsimmissionen durch die B 294 (Ausfahrt Denzlingen)

Ortsbild:

- von B 294 aus einsehbar

- ____
- hohes Präsentationspotenzial durch exponierte Lage

Stadtplanerische Bewertung:

 Aufgrund der erheblichen verkehrlichen Vorbelastung ist das Gebiet aus städtebaulicher Sicht als gemischte Baufläche **geeignet**. Für Wohnnutzung jedoch nur eingeschränkt nutzbar (Lärm). Vorzugsweise sollte die Fläche für Dienstleistung oder hochwertiges Gewerbe genutzt werden.

Landschaftsökologische Kriterien

Boden:



- Sandiger Lehm der Niederterrasse im Norden (Bodenfunktion mittel)
- Auelehm im Süden (Bodenfunktion hoch)

Grund- und Oberflächenwasser:



- Keine besondere Empfindlichkeit der Grundwasserkörpers
- Glotterbach am Südrand
- WSG Zone III b

Klima und Luft:



 Fläche liegt im Mündungsbereich der Luftleitbahn des schwach ausgebildeten Glottertäler Bergwinds

Arten- und Biotope:



- Strukturlose Ackerfläche
- Am Nordrand Feldhecke (§24a) an Straßenböschung
- Im Süden jedoch Glotterbach mit wertvollem Galeriewald

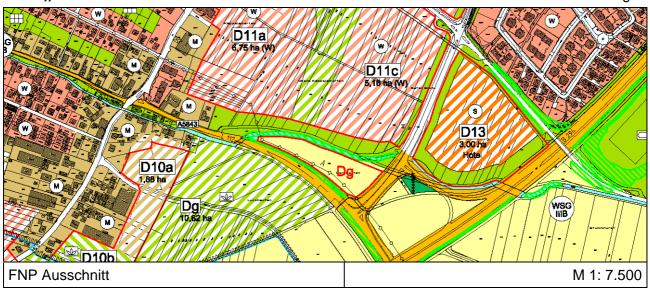
Landschaftsbild:



 Mit Ausnahme des landschaftsgliedernden Glotter-Gehölzsaums und der Feldhecke handelt es sich um eine strukturarme Fläche von geringer landschaftsästhetischer Wertigkeit.

Landschaftsplanerische Bewertung:

- Eine massive Bebauung ist ungünstig zu beurteilen, da sie eine Abbremsung des ohnehin schwach ausgebildeten Glottertäler Bergwinds bewirkt.
- Gewässerrandstreifen beachten
- bedingt geeignet.



- Gebiet war im bestehenden FNP als Grünfläche Zweckbestimmung Kleingärten dargestellt.
- Hinsichtlich der Darstellung als gemischte Baufläche werden Bedenken vorgetragen, da sich das Gebiet für eine Wohnbebauung nicht eignet und außerdem der Bedarf für gemischte Bauflächen in Frage gestellt wird.
- Durch die angrenzende B 294 ist mit erheblichen Konflikten zu rechnen. Die Vorlage eines Lärmschutzgutachtens wird empfohlen.
- Die Fläche weist wichtige klimatische Funktionen auf (Glottertäler Bergwind). Aus diesem Grund ist eine massive Bebauung negativ zu beurteilen.
- Die Fläche grenzt an Gewässer II. Ordnung (Glotter). Hier sind ausreichend breite Gewässerrandstreifen als öffentliches Grün auszuweisen (§ 45 Abs. 3 WG).
- Lage in der Wasserschutzgebietszone III b
- möglicherweise durch historischen Bergbau belastete Fläche

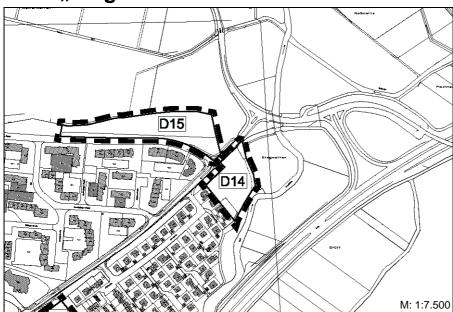
Abwägung/Lösungsansatz

- Der Verlust an geplanten Kleingartenflächen wird aufgrund ausreichender Alternativflächen nicht kritisch gesehen.
- Die Planungskonzeption wurde erneut überdacht und von der geplanten gemischten Baufläche (Frühzeitige Beteiligung) in eine Sonderbaufläche Hotel umgewandelt. Die für ein Hotel großzügig ausgewiesene Fläche von 3 ha erfolgte unter den Gesichtspunkten, dass die für ein hochwertiges Hotel erforderlichen Sport- und Freizeitflächen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Zusätzlich sollen die erforderlichen Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen (einschließlich Flächen für die Regenwasserversickerung) vorrangig innerhalb des Plangebietes, u. a. durch Eingrünung der gesamten Anlage erfolgen.
- Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung müssen die Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt werden. Voraussichtlich werden Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Dafür wurden entlang der Hauptverkehrsstraßen Grünstreifen vorgesehen.
- Die klimatische Funktion der Fläche kann im Rahmen der Bebauungsplanung näher untersucht und berücksichtigt werden.
- Zur Sicherung der Gewässerrandstreifen wurde die Sonderbaufläche deutlich von 4,4 auf 3,0 ha zugunsten eines Grünstreifens reduziert.
- Die Vorgaben der Wasserschutzgebietszone III b sind zu beachten.
- Im Rahmen der Bebauungsplanung ist das Gebiet hinsichtlich potenzieller Bodenverunreinigungen zu prüfen.

- Darstellung als Sonderbaufläche Hotel in der Größe von 3,00 ha
 - Darstellung als Grünfläche in einer Größe von 1,40 ha

D 14 "Stegmatten"

Gemeinde Denzlingen



FNP-Darstellung:

- bisher: Regenrückhaltebecken, Grünfläche
- möglich: Wohnbaufläche

Flächendaten:

- Größe: 0,8 ha
- Lage: n\u00f6rdlicher Ortsrand zwischen Berlinerstra\u00dde und K 5103
- Topographie: eben
- Nutzung: Landwirtschaft

Rechtliche Vorgaben:

- einzuhaltender Bachabstand
- WSG Zone III b

Stadtplanerische Kriterien

- Lage am Ortsrand zum Elztal

Standortgunst:

- andortgunst:
- weite Entfernung zum Ortskern und zum Bahnhof (ca. 2 km)

Erschließbarkeit:

- Erschließung besteht bereits (Berliner Straße)

Ver- und Entsorgung:

- Anschluss Trennsystemkanalisation an Berliner Straße / Elzstraße
- RW-Rückhaltung weitgehendst auf den Grundstücken
- RW-Behandlung ist erforderlich und noch nicht abschließend geklärt
- Leitung des WVV Mauracherberg tangiert das Gebiet
- Technische Infrastruktur ist kostengünstig

Nutzungskonflikte / Immissionen:

 erhebliche Verkehrsimmissionen durch B 294 und K 5103

Ortsbild:

Ortseingangssituation, hohe gestalterische Anforderungen

Stadtplanerische Bewertung:

 Aus städtebaulicher Sicht ist das Gebiet trotz der Immissionsbelastung als Wohnbaufläche geeignet.

Landschaftsökologische Kriterien

Boden:

0

0

sandiger Lehm der Niederterrasse (Bodenfunktion mittel)

Grund- und Oberflächenwasser:

- keine besondere Empfindlichkeit des Grundwasserkörpers
- Lossele-Abschnitt in gutem Erhaltungszustand grenzt an

Klima und Luft:

 Fläche liegt im direkten Einströmungsbereich des Elztäler Bergwinds

Arten- und Biotope:

- Nutzungs-/ Biotoptyp Intensivgründland (mit Verbrachungszeigern).
- Im Osten der Fläche naturnaher Losselebach mit gut ausgeprägtem Auwaldstreifen (§ 24a Biotop Nr. 056)
- Im Westen Baumhecke zur Straße

Landschaftsbild:



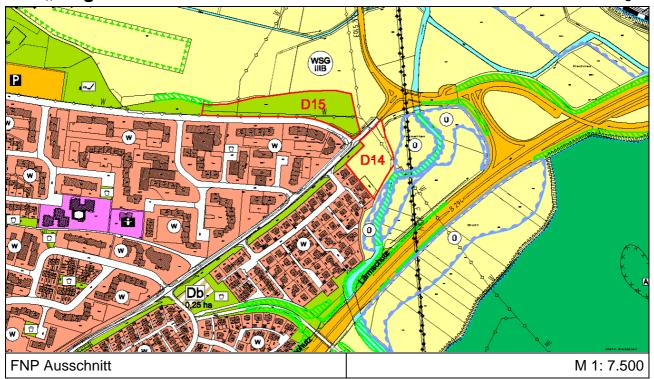
0

- Im Westen und Osten von Gehölzen, im Süden von Bebauung optisch abgeschirmte Fläche
- mäßig exponierte Lage mit Fernwirkung nach Norden

Landschaftsplanerische Bewertung:

- Bei Einhaltung eines Gewässerrandstreifens zum Lossele und einer begrenzten Bauhöhe (zur Vermeidung einer Abbremswirkung des Bergwinds) ist die Fläche zur baulichen Entwicklung

bedingt geeignet



- Aus landschaftsplanerischer Sicht spricht gegen die Bebauung die Funktion der Fläche für das Klima sowie die große Bedeutung für das Landschaftsbild.
- Der nördliche Bereich der Wohnbaufläche tangiert den Regionalen Grünzug.
- Immissionen und Nutzungskonflikte durch die Nähe zur B 294 und angrenzende Straßen
- Die Fläche grenzt an Gewässer II. Ordnung (Lossele). Hier sind ausreichend breite Gewässerrandstreifen als öffentliches Grün auszuweisen (§ 45 Abs. 3 WG). Weiterhin sind mögliche Überschwemmungsflächen des Lossele zu beachten.
- Lage in der Wasserschutzgebietszone III b

Abwägung/Lösungsansatz

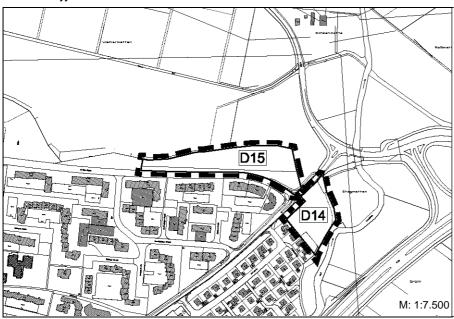
 Aufgrund der Immissionsbelastung, der landschaftsökologischen Bedenken und des begrenzten Bedarfs an Wohnbauflächen wird auf die Darstellung als Wohnbaufläche verzichtet.

Abwägungsergebnis

- Darstellung als landwirtschaftliche Fläche in einer Größe von 0,80 ha

D 15 "Berliner Straße"

Gemeinde Denzlingen



FNP-Darstellung:

bisher: Grünfläche

möglich: Wohnbaufläche

Flächendaten:

- Größe: 1,5 ha

 Lage: nördlicher Ortsrand entlang der Berlinerstraße

- Topographie: eben

- Nutzung: Grünfläche, Parkanlage

Rechtliche Vorgaben:

- Regionaler Grünzug grenzt im Norden an
- Wasserschutzgebietszone III b
- regionaler Grünzug wird nordöstlich tangiert

Stadtplanerische Kriterien

Standortgunst:

- 0
- Lage am Ortsrand zum Elztal
- weite Entfernung zum Ortskern und zum Bahnhof (ca. 1,8 km)

Erschließbarkeit:

- Erschließung besteht bereits (Berliner Straße)

Ver- und Entsorgung:

- 0
- Entwässerung aufgrund vorh. Kanäle in der Berliner Straße im Trennsystem möglich.
- Durch das Planungsgebiet laufen jedoch mehrere Leitungen des WVV Mauracher Berges (DN150, 2xDN400 + 1xDN600) welche die Bebaubarkeit einschränken.

Nutzungskonflikte / Immissionen:

- östlicher Teil: Verkehrsimmissionen durch B 294 und K 5103
- derzeit Nutzung als Naherholungsgebiet

Ortsbild:

- Möglichkeit zur Herstellung eines besser eingebundenen Ortsrandes
- Ortseingangssituation, hohe gestalterische Anforderungen

Stadtplanerische Bewertung:

 Aus städtebaulicher Sicht ist das Gebiet insbesondere aufgrund der günstigen Erschließung und des Potenzials zur Ortsrandaufwertung unter der Voraussetzung der Schaffung alternativer Naherholungsflächen als Wohnbaufläche

geeignet.

Landschaftsökologische Kriterien

Boden:

0

Sandiger Lehm der Niederterrasse (Bodenfunktion mittel)

Grund- und Oberflächenwasser:

0

- WSG Zone III B, keine erhöhte Empfindlichkeit des Grundwasserkörpers.
- Mäßig naturnaher Bachgraben am Böschungsfuß

Klima und Luft:

 Einströmungsbereich des Elztäler Bergwinds in die Siedlungsflächen. Bei Bebauung hohes Risiko der Barrierewirkung gegenüber Luftaustauschprozessen.

Arten- und Biotope:

0

 Feldgehölzhecken sind Biotopstrukturen mittlerer Wertigkeit. Biotopkomplex mit den Wiesen und Gräben der Weihermatten.

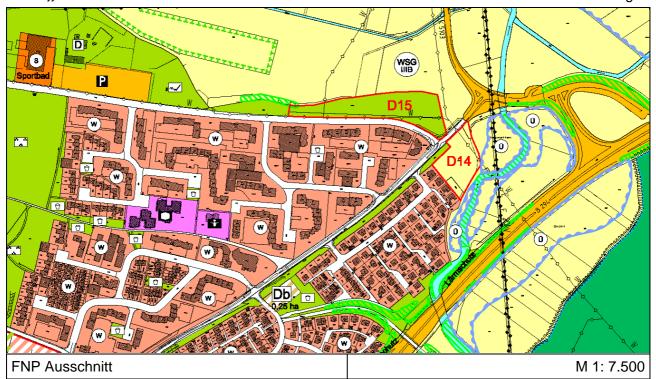
Landschaftsbild:

 Wertvolles Landschaftsbild: gut eingegrünter Ortsrand. Durchgeh. straßenbegleit. Platanenallee. Parkartige bedeutende Naherholungsfläche.

Landschaftsplanerische Bewertung:

- Lage im klimatisch sensiblen Einströmungsbereich des Elztäler Bergwindes
- intakte Eingrünung des Ortsrandes mit wichtiger Funktion für die Wohnumfelderholung

bedingt geeignet.



- Gebiet war im bestehenden FNP als Grünfläche dargestellt und wird intensiv als Naherholungsfläche (parkartige Gestaltung) genutzt.
- Aus landschaftsplanerischer Sicht spricht gegen die Bebauung die Funktion der Fläche für das Klima (Elztäler Bergwind) sowie die große Bedeutung für das Landschaftsbild.
- Der nordöstliche Bereich der Wohnbaufläche tangiert den Regionalen Grünzug.
- Immissionen und Nutzungskonflikte durch die Nähe zur B 294 und K 5103
- Es ist ein archäologisches Kulturdenkmal (Römischer Verhüttungsplatz) betroffen.
- Lage in der Wasserschutzgebietszone III b
- städtebaulich besteht ein Potenzial zur Ortsrandaufwertung

Abwägung/Lösungsansatz

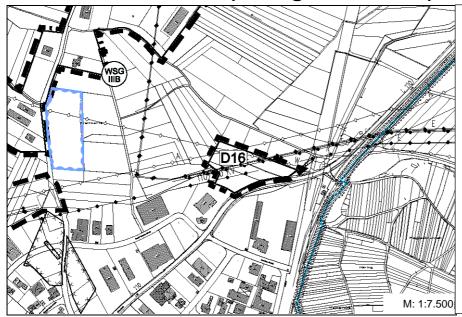
 Aufgrund der großen Bedeutung als Naherholungsfläche, den Eingriffen in Natur und Landschaft sowie des begrenzten Bedarfs an Wohnbauflächen wird auf die Darstellung als Wohnbaufläche verzichtet.

Abwägungsergebnis

Darstellung als Grünfläche in einer Größe von 1,5 ha

D 16 "Nesselmatten" (Geringfeldele Nord)

Gemeinde Denzlingen



FNP-Darstellung:

- bisher: Landwirtschaft

möglich: gewerbliche Baufläche

Flächendaten:

- Größe: 0,95 ha

 Lage: zwischen L 110, Bahntrasse und Gewerbegebiet Geringfeldele

- Topographie: eben

Nutzung: Landwirtschaft

Rechtliche Vorgaben:

- Abstandsbereich Hochspannungsleitungen und Hauptabwasserkanal
- WSG Zone III b
- Lage im Flurneuordnungsverfahren
 B 3

Stadtplanerische Kriterien

Standortgunst:

- Anschluss an bestehendes Gewerbegebiet
- verkehrsgünstige Lage nahe an der L 110
- günstige Lage für Erweiterungsmöglichkeiten der bereits ansässigen Gewerbebetriebe

Erschließbarkeit:

 Gebiet ist bereits durch die L 110 erschlossen, weitere Erschließungsmaßnahmen sind nicht geplant.

Ver- und Entsorgung:

- SW-Anschluss mit Zustimmung Abwasserzweckverband an Verbandssammler möglich
- RW-Rückhaltung / Behandlung erforderlich
- Anschluss Wasserversorgung mit Zustimmung des Wasserversorgungsverbandes Mauracher Berg an Verbandsleitung möglich
- Technische Infrastruktur ist bedingt aufwendig

Nutzungskonflikte / Immissionen:

 eingeschränkte Nutzung durch Hochspannungsleitungen und Hauptabwassersammler

Ortsbild:

- Fortführung des bestehenden Gewerbegebiets
- städtebauliche Arrondierung

Stadtplanerische Bewertung:

 Unter dem Vorbehalt der eingeschränkten Nutzbarkeit im Bereich der Hochspannungsleitungen und des Hauptabwassersammlers ist das Gebiet insbesondere für die Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe geeignet.

Landschaftsökologische Kriterien

Boden:

Auelehm (hohe Bodenfunktion)

Grund- und Oberflächenwasser:



- Keine besondere Empfindlichkeit des Grundwasserkörpers
- WSG Zone III b
- Bach "Schwan" nördlich in 40 m Entfernung

Klima und Luft:

 Lage am Rand des Einflussbereichs des "Elztäler Bergwindes" ohne siedlungsklimatische Funktion

Arten- und Biotope:



0

- nachrangige Lebensraumfunktion, da rein ackerbaulich genutzte Fläche
- strukturreicher Bach "Schwan" nördlich in 40 m Entfernung

Landschaftsbild:

0



- Vorbelastung des Landschaftsbilds durch Freileitungen
- fehlende Strukturelemente
- insgesamt geringer Eingriff in das Landschaftsbild

Landschaftsplanerische Bewertung:

 aufgrund der geringen Betroffenheit der einzelnen Schutzgüter: geeignet



- Eingeschränkte Nutzbarkeit aufgrund der durch das Gebiet verlaufenden Hochspannungsleitungen und Hauptabwassersammler.
- Aus landschaftsökologischer Sicht sprechen die sehr hohen Bodenfunktionen gegen eine Bebauung.
- Lage in der Wasserschutzgebietszone III b
- möglicherweise durch historischen Bergbau belastete Fläche

Abwägung/Lösungsansatz

- Die über der Fläche verlaufenden Hochspannungsleitungen und Abwasserleitungen können nicht bzw. nur mit einem sehr hohen Aufwand verlegt werden. Die tangierten Flächen (Bereich der Leitung plus Schutzstreifen) sind deshalb nur sehr eingeschränkt nutzbar (z.B. als Lagerfläche), sodass sie in der Flächenbilanzierung nur mit 25 % der Fläche angerechnet werden.
- Die Fläche dient ansässigen Gewerbebetrieben zur Erweiterung ihrer Betriebe. Diese Betriebe benötigen insbesondere Lagerflächen, die auch unter den Hochspannungsleitungen realisiert werden können.
- Die Eingriffe, insbesondere in das Schutzgut Boden können auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ausgeglichen werden.
- Die Vorgaben der Wasserschutzgebietszone III b sind zu beachten.
- Im Rahmen der Bebauungsplanung ist das Gebiet hinsichtlich potenzieller Bodenverunreinigungen zu prüfen.

Abwägungsergebnis

Darstellung als gewerbliche Baufläche in einer Größe von 0,95 ha (Anrechnung nur zu 0,32 ha, da Teilflächen, die von Leitungen tangiert werden, nur zu 25 % angerechnet werden.)

Kurzsteckbriefe

Die folgenden Steckbriefe beschreiben Gebiete, deren Bestandsnutzung von den Darstellungen des bestehenden Flächennutzungsplans abweicht bzw. Nutzungsänderungen von untergeordneter städtebaulicher Bedeutung.

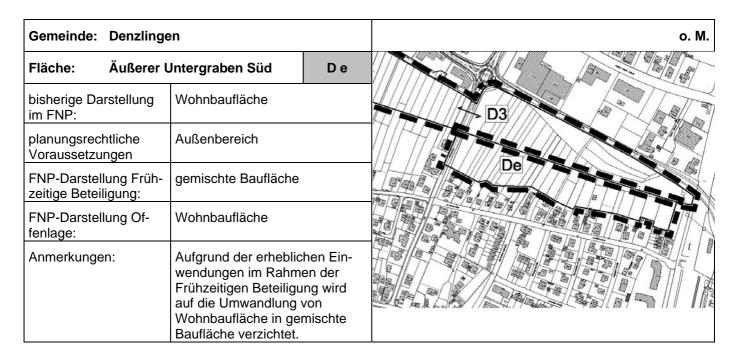
1 Denzlingen

Steckbrief "D a" ist entfallen.

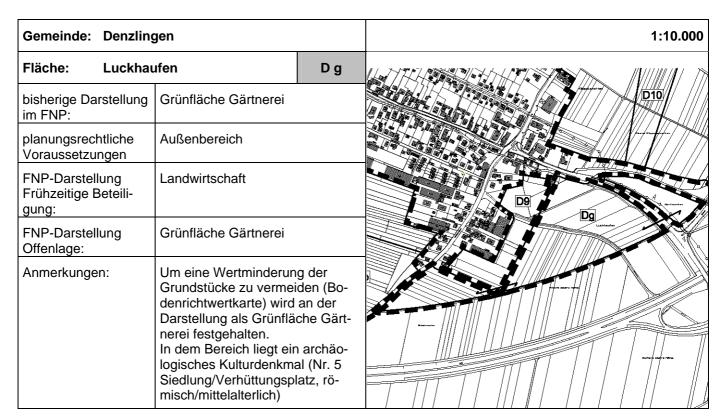
Gemeinde: Denzlingen			1:5.000					
Fläche: Bolzplatz Heidach I D b								
bisherige Darstellung im FNP:	Grünfläche							
planungsrechtliche Voraussetzungen	Bebauungsplan "Heida Grünfläche Spielplatz	ch I",						
FNP-Darstellung Offenlage:	gemischte Baufläche (potentielle Entwicklungsfläche für Einzelhandel Kauftreff)		Db					
Planungsanlass:	Aufgrund der zentralen Lage des Gebietes und eines potentiellen Entwicklungsbedarfes soll im Bereich Kauftreff eine Teilfläche von ca. 0,25 ha zur langfristigen Sicherung der Nahversorgung der Baugebiete "Grüner Weg" und "Heidach" dargestellt wer- den.							

Gemeinde: Denzling	gen	1:5.000
Fläche: Reduzie terung	rung Friedhofserwei- D c	
bisherige Darstellung im FNP:	Grünfläche Friedhof	
planungsrechtliche Voraussetzungen	Außenbereich	\mathbf{Dc}
FNP-Darstellung Offenlage:	Landwirtschaft	
Planungsanlass:	Aufgrund ausreichender Reserveflächen für die Erweiterung des bestehenden Friedhofs soll auf das Gebiet verzichtet und als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden (3,5 ha).	\$chindadvar

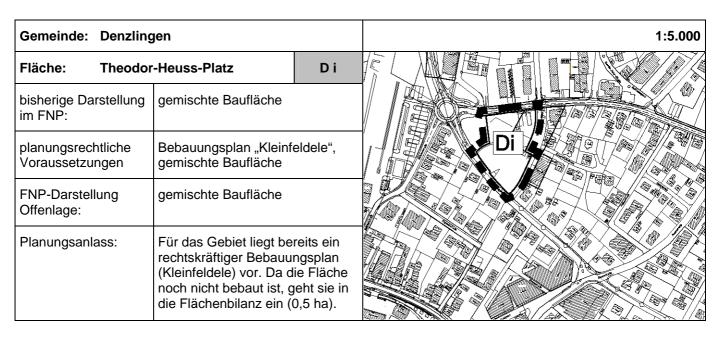
Gemeinde: Denzlinge	en	1:5.000					
Fläche: Brestenbergstraße Nord D d		Flummay					
bisherige Darstellung im FNP:	Grünfläche						
planungsrechtliche Voraussetzungen	Bebauungsplan "Siedlung", private Grünfläche	Dd					
FNP-Darstellung Frühzeitige Beteiligung:	Wohnbaufläche						
FNP-Darstellung Of- fenlage:	Grünfläche						
Anmerkungen:	Aufgrund der erheblichen Einwendungen und dem Verlust an innerörtlichen Grünflächen wird auf die Darstellung als Wohnbaufläche verzichtet. Das Gebiet wird entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Siedlung" als Grünfläche dargestellt. (0,2 ha)						

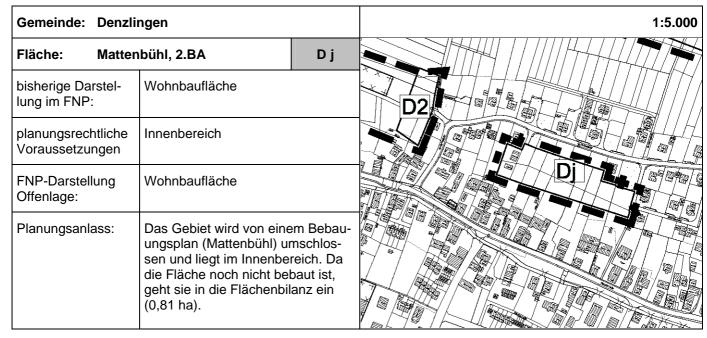


Gemeinde: Denzlingen			1:5.000				
Fläche: Pfaffenstauden (Berliner Str.) D f		D f					
bisherige Darstellung im FNP:	Wohnbaufläche		Profensyaucen				
planungsrechtliche Voraussetzungen			Df				
FNP-Darstellung Offenlage:	Wohnbaufläche						
Planungsanlass:	Für das Gebiet liegt bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan (Seidenfäden) vor. Da die Fläche noch nicht bebaut ist, geht sie in die Flächenbilanz ein (1,0 ha) und wird daher als Kurzsteckbrief erfasst.						



Gemeinde: Denzlingen			1:5.000				
Fläche: Marchstraße		D h					
bisherige Darstellung im FNP:	Wohnbaufläche						
planungsrechtliche Voraussetzungen	Innenbereich		DEN EN DIA				
FNP-Darstellung Offenlage:	Wohnbaufläche						
Planungsanlass: An der Darstellung als Wohnbaufläche soll festgehalten werden. Da die Fläche noch nicht bebaut ist, geht sie in die Flächenbilanz ein (0,7 ha) und wird daher als Kurzsteckbrief erfasst.		werden. nt bebaut enbilanz	D6				





Gemeinde: Denzlingen			1:10.000					
Fläche: Unterer Brühl D k		D k	111-	Y.	8 '			
bisherige Darstellung im FNP:	Landwirtschaft				Dk			
planungsrechtliche Voraussetzungen	rechtskräftiger Bebauungs "Unterer Brühl", Sonderge Landwirtschaft							
FNP-Darstellung Offenlage:	Sonderbaufläche Landwir	rtschaft						
Planungsanlass:	Anpassung des FNP an d rechtskräftigen Bebauung ("Unterer Brühl") (7,8 ha).	splan						